



Medienmitteilung

Sperrfrist: 22.1.2018, 9.15 Uhr

19 Kriminalität und Strafrecht

Nr. 2017-0626-D

Tötungsdelikte in der polizeilichen Kriminalstatistik von 2009 bis 2016

Fast 40% weniger Todesopfer durch Tötungsdelikte seit 2004

Neuchâtel, 22. Januar 2018 (BFS) – **Gemäss der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) wurden zwischen 2009 und 2016 durchschnittlich 49 Personen pro Jahr getötet; das sind 38% weniger als im Zeitraum der letzten Studie über die Jahre 2000 bis 2004. Die Zahl der Opfer versuchter Tötungsdelikte war mit 172 Personen pro Jahr 24% höher als im Zeitraum von 2000 bis 2004. Mindestens sechs von zehn Opfern kannten die tatverdächtige Person. Schusswaffen wurden weniger häufig als Tatmittel verwendet.**

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat mit Unterstützung des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) eine Studie über die in den letzten Jahren in der Schweiz polizeilich registrierten Tötungsdelikte durchgeführt. Sie folgt auf eine ebenfalls vom EBG unterstützte Sondererhebung der Jahre 2000 bis 2004 und kann somit die zeitliche Entwicklung der Tötungsdelikte nachzeichnen.

Weniger Tötungsdelikte mit Schusswaffen

Im Vergleich zu 2000–2004 ging der Einsatz von Schusswaffen bei Tötungsdelikten in den Jahren 2009 bis 2016 deutlich von 34% auf 20% zurück. Beim Einsatz von Schusswaffen haben die Opfer die geringsten Überlebenschancen.

Die Mehrheit der Opfer kannte die tatverdächtige Person

34% der Opfer standen mit der beschuldigten Person in einer Verwandtschafts- oder Paarbeziehung (häusliche Beziehung), 26% kannten die tatverdächtige Person, standen aber in keiner häuslichen Beziehung zu ihr (z.B. Nachbar/in, Arbeitskolleg/in), 27% kannten die tatverdächtige Person nicht. Für die restlichen Opfer sind die Informationen nicht vorhanden (keine Angabe oder keine tatverdächtige Person identifiziert). Da mindestens 60% der Opfer die tatverdächtige Person kannten (mind. 75% bei vollendeten Delikten), ist die Wahrscheinlichkeit grösser, von einer Person aus dem Bekanntenkreis oder der Verwandtschaft angegriffen zu werden als von einer unbekanntem Person.

Häuslicher Bereich: 25 Todesopfer pro Jahr

Durchschnittlich standen pro Jahr 25 Opfer vollendeter Tötungsdelikte und 50 Opfer versuchter Tötungsdelikte mit der tatverdächtigen Person in einer häuslichen Beziehung. Verglichen mit den Vorjahren ist die Anzahl der vollendeten und versuchten Tötungsdelikte im häuslichen Bereich zurückgegangen. Die meisten Opfer von Tötungsdelikten sind Frauen, begangen werden die Taten überwiegend von Männern. Opfer und Tatverdächtige sind durchschnittlich 40 bzw. 41 Jahre alt. Im Rahmen von Tötungsdelikten von Eltern an ihren Kindern werden auch einige sehr junge Opfer gezählt.

Ausserhäuslicher Bereich: 19 Todesopfer pro Jahr

Pro Jahr wurden 19 Personen Opfer eines vollendeten und 98 Personen Opfer eines versuchten Tötungsdelikts durch eine ihnen bekannte, aber in keiner häuslichen Beziehung zu ihnen stehende Person, oder durch eine ihnen unbekannt Person. Gegenüber den Jahren 2000 bis 2004 hat die durchschnittliche Anzahl Tötungsdelikte somit leicht zugenommen, die Zahl der Todesopfer ist hingegen zurückgegangen. Im ausserhäuslichen Bereich sind die Opfer und Tatverdächtigen grossmehrheitlich Männer. Die tatverdächtigen Personen sind im Durchschnitt jünger (30 Jahre) als ihre Opfer (35 Jahre).

Tatverdächtige, die ihr Opfer nicht kannten, sind häufiger polizeilich bekannt

Je näher sich Opfer und tatverdächtige Person eines Tötungsdeliktes stehen, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass Letztere bereits polizeilich bekannt ist. 39% der Tatverdächtigen von Tötungsdelikten an einer unbekannt Person waren in den zwei Jahren vor der Straftat bereits wegen einer Widerhandlung gegen das Strafgesetzbuch polizeilich registriert worden. Im häuslichen Bereich beträgt dieser Anteil lediglich 21%. Bei Tötungsdelikten innerhalb einer ehemaligen oder bestehenden Partnerschaft war nur jedes zehnte Paar bereits wegen häuslicher Gewalt polizeilich registriert.

BUNDESAMT FÜR STATISTIK
Medienstelle

Polizeiliche Kriminalstatistik

Die 2009 überarbeitete polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) gibt Auskunft über Umfang, Struktur und Entwicklung registrierter Straftaten sowie über beschuldigte und geschädigte Personen. Sie informiert über die von den Polizeibehörden registrierten strafbaren Widerhandlungen gegen das Strafgesetzbuch (StGB), gegen das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) und gegen das Ausländergesetz (AuG). Nicht enthalten sind gesetzeswidrige Handlungen, die der Polizei nicht zur Kenntnis gelangen (Dunkelfeld) oder über andere Wege direkt in ein Justizverfahren münden.

Bei der polizeilichen Kriminalstatistik handelt es sich um eine Anzeigestatistik. Für die beschuldigten Personen gilt bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung die Unschuldsvermutung. Die PKS liefert Basisdaten für die Kriminalanalyse sowie für die Beurteilung der Strafverfolgung und der kriminellen Laufbahnen. Damit werden Grundlagen für die Ausrichtung der Strafrechts- und Kriminalpolitik sowie für die Beurteilung ihrer Wirksamkeit erstellt.

.....

Auskunft:

Florence Scheidegger, BFS, Sektion Kriminalität und Strafrecht, Tel.: +41 58 463 66 43,
E-Mail: PKS@bfs.admin.ch
Medienstelle BFS, Tel.: +41 58 463 60 13, E-Mail: media@bfs.admin.ch

.....

Neuerscheinung:

Polizeilich registrierte Tötungsdelikte 2009-2016: Innerhalb und ausserhalb des häuslichen Bereichs,
BFS-Nummer: 797-1600-05. Preis: Fr. 10.–
Publikationsbestellungen, Tel.: +41 58 463 60 60, Fax: +41 58 463 60 61, E-Mail: order@bfs.admin.ch

.....

Online-Angebot:

Weiterführende Informationen und Publikationen: www.bfs.admin.ch/news/de/2017-0626
Statistik zählt für Sie. www.statistik-zaehlt.ch
Abonnieren des NewsMails des BFS: www.news-stat.admin.ch

.....

Diese Medienmitteilung wurde auf der Basis des Verhaltenskodex der europäischen Statistiken geprüft. Er stellt Unabhängigkeit, Integrität und Rechenschaftspflicht der nationalen und gemeinschaftlichen statistischen Stellen sicher. Die privilegierten Zugänge werden kontrolliert und sind unter Embargo.

Die Mitglieder der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) haben die vorliegende Medienmitteilung drei Werktage im Voraus erhalten.